



IVH-Stellungnahme zum Hamburger Abfallwirtschaftsplan gefährliche Abfälle 2011

Aus Sicht der Industrie ist Hamburg für den Umgang mit den künftig anfallenden gefährlichen Abfällen grundsätzlich gut gerüstet. Der vorliegende Entwurf des Abfallwirtschaftsplans gefährliche Abfälle 2011 (AWP) stellt Herkunft, Menge und Entsorgungswege der in Hamburg erzeugten oder entsorgten gefährlichen Abfälle dar. Aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz folgt die Pflicht der Bundesländer, Abfallwirtschaftspläne aufzustellen und diese alle fünf Jahre zu erneuern. Der vorliegende Entwurf des "Abfallwirtschaftsplan gefährliche Abfälle 2011" stellt eine solche Fortschreibung dar. Der Text-Entwurf ist unserer Ansicht an einigen Stellen noch ergänzungsbedürftig.

1. Ölhaltige Abfälle

In **Punkt 2.3.2** erfolgt die Darstellung von Öl- und Wasser-Gemischen aus der Schiffsentsorgung. Wir empfehlen, neben den Regelungen für Seeschiffe auch die Regelungen für Binnenschiffe aufzunehmen. Aus unserer Sicht sollte dargelegt werden, wie Hamburg das Abfallübereinkommen in der Binnenschifffahrt vom 01.11.2009 konkret umsetzt. Damit würde eine aus unserer Sicht bestehende Lücke geschlossen.

2. Abfallmengenströme

Unter **Punkt 3.1** werden die nationalen Abfallmengenströme erörtert. Der Vergleich der Tabellen auf den Seiten 45 und 46 ergibt aus unserer Sicht widersprüchliche Ergebnisse für die Jahre 2007 und 2008. Wir bitten um eine Überprüfung der zur Verfügung stehenden Zahlenbasis.

S. 45						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
In Hamburg erzeugte Gesamtmenge [t]	717.529	838.858	874.265	855.539	785.076	854.862
davon in HH entsorgt	312.376	288.368	268.121	285.574	315.172	329.301
S. 46						
	2004	2005	2006	2007	2008	2009
In Hamburg entsorgte Gesamtmenge [t] (ohne Importe)	577.102	522.755	501.442	501.070	532.314	518.006
davon aus Hamburg	312.376	288.368	268.121	285.562	315.171	329.301
aus anderen Bundesländern	264.726	234.387	233.321	215.508	217.143	188.705

3. In Hamburg erzeugte gefährliche Abfälle: Herkunft, Art und Menge sowie Entsorgung

In **Punkt 2.2** werden die gefährlichen Abfälle aus Bautätigkeit geregelt. Dies betrifft schadstoffhaltigen Bodenaushub, Beton, Ziegel etc., künstliche Mineralfasern (KMF), teerhaltige Abfälle (Dachpappe und Straßenaufbruch), mit holzschutzmittelbehandeltes Holz und Asbest. Mit insgesamt mehr als 400.000 Tonnen p.a. zuzüglich der in Bodenbehandlungsanlagen behandelten mehr als 90.000 Tonnen macht dieser Abfallstrom deutlich mehr als die Hälfte der in Hamburg insgesamt anfallenden gefährlichen Abfälle aus. Davon entfallen jährlich knapp 200.000 Tonnen auf Boden, 80.000 Tonnen auf asbesthaltige Abfälle und 30.000 Tonnen auf kontaminierten Bauschutt.

Der Plan prognostiziert einen weiteren Anstieg für bestimmte gefährliche Abfälle aus dem Baubereich. Das Aufkommen an Boden wird im Zuge weiterer Stadtentwicklungsmaßnahmen voraussichtlich auch in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bleiben.

Die im Plan enthaltene Darstellung der Entsorgungswege zeigt, dass für die genannten mineralischen gefährlichen Abfälle aus Bautätigkeit der Hauptmassenstrom auf Deponien beseitigt wird. Dies gilt auch für einen relevanten Anteil der in Bodenbehandlungsanlagen behandelten Böden.

Die Deponierung der gefährlichen Abfälle aus Bautätigkeit beläuft sich trotz aller Verwertungsanstrengungen (ohne die behandelten Böden) auf fast 30 % aller Entsorgungsvorgänge Hamburger gefährlicher Abfälle.

Hierbei ist zu anzumerken, dass es sich bei den deponierten Abfällen entweder um Materialien handelt, bei denen ein Verwertungspotenzial aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht gegeben ist (Asbest, KMF) oder um Böden, die aufgrund ihrer bauphysikalischen und chemischen Konsistenz für Verwertungsmaßnahmen nicht geeignet sind. Insoweit wird dieser Mengenstrom an Beseitigungsabfällen auch künftig eine relevante Größe darstellen.

4. Entsorgungswege der in Hamburg erzeugten Abfälle

In **Punkt 3.3.1** wird das Thermische Verfahren (Verbrennung) dargestellt. Dazu heißt es auf Seite 52, letzter Absatz „Die Menge der in Müllheizkraftwerken oder als Stützfeuerung in der Müllverbrennung verwerteten Abfälle stieg um das sechsfache auf 25.000 Tonnen.“ Diese Zahl erscheint aus unserer Sicht sehr hoch und ergibt sich nicht aus dem Kontext. Wir bitten daher um erneute Prüfung.

Unter **Punkt 3.3.2** wird die Ablagerung (Deponierung) geregelt. Wir bitten, Seite 53 Abs.1, Satz 1 wie folgt zu ergänzen „Für die Ablagerung von Abfällen stehen unterschiedliche Entsorgungswege zur Verfügung: Einerseits die Beseitigung als klassische Deponierung auf Sonderabfalldeponien (SAD *entsprechend Deponieklasse III gemäß Deponieverordnung*), sowie auf dafür zugelassenen Deponien der Deponieklasse II gemäß Deponieverordnung (DKII-Deponien) oder Untertagedeponien (UTD) und andererseits die Verwertung im Deponiebau oder als Versatzmaterial unter Tage zur Verfüllung ausgebeuteter Stollen.“

Die oberirdische Ablagerung gefährlicher Abfälle ist gemäß den geltenden deponierechtlichen Bestimmungen möglich auf Deponien für gefährliche Abfälle (hier SAD beziehungsweise DKIII-Deponien) sowie auf speziell dafür zugelassenen Deponien für nicht gefährliche Abfälle, hier insbesondere solchen der DKII. Der größte Massenanteil der direkt oberirdisch abgelagerten gefährlichen Abfälle aus Hamburg gelangt in DKII-Deponien im Umland.

5. Entsorgungsanlagen

Aus unserer Sicht sollte bei **Punkt 4** ein Unterpunkt „4.4 Deponierung (Deponien im Umland von Hamburg)“ eingefügt werden. Darin ist die insgesamt im Umland zu deponierende Menge an gefährlichen Abfällen darzustellen (Deponiebedarf) und nach Möglichkeit auch der Deponiebedarf, der aus der Behandlung gefährlicher Abfälle in Bodenbehandlungsanlagen entsteht (teilweise nicht mehr gefährlich).

Die zugelassenen Deponien in den an Hamburg angrenzenden Bundesländern, welche mit relevanten Mengen an gefährlichen Abfällen aus Hamburg beschickt werden, sollten in Anhang 2 namentlich in einer separaten Rubrik „Deponien“ genannt werden.

Der Verweis auf eine Nennung solcher Anlagen in den Abfallwirtschaftsplänen der umliegenden Bundesländer reicht nicht aus, denn dort wird der längerfristige Kapazitätsbedarf für die Deponien für gefährliche Abfälle meist lediglich in Bezug auf die Abfallmengen des jeweiligen Bundeslands bewertet, in dem sich die Anlage befindet.

Insbesondere, da die Hamburger Andienungsverordnung für gefährliche Beseitigungsabfälle weiterhin Bestand haben wird und im nahe gelegenen Hamburger Umland sehr große Abfallströme aus der Stadt in den dort verfügbaren Anlagen beseitigt werden, ist unserer Ansicht aus rechtssystematischen wie auch aus abfallwirtschaftsplanerischen Gründen eine konkrete Nennung dieser wichtigen Entsorgungskapazitäten (Deponien) für Hamburger Abfälle unerlässlich. Dies ist analog zu sehen zum gemeinsamen Bauabfallwirtschaftsplan Hamburg/Schleswig-Holstein, jedoch sind dort die Mengen an gefährlichen Abfällen aus Bautätigkeit nicht berücksichtigt.

Aus diesem Grund bitten wir um die folgende Ergänzung des **Anhang 2**: Liste der Hamburger Entsorgungsanlagen

Ziffer 3. Anlagen zum Behandeln von kontaminierten Böden

Buhck GmbH & Co. KG

Anlage zur Behandlung schädlich verunreinigter mineralischer Abfälle

Rappenberg

21502 Wiershop (bei Geesthacht, S-H)

Tel.: 04152 / 802 – 0

Begründung: In der Bodenbehandlungsanlage in Wiershop werden seit Jahren regelmäßig erhebliche Mengen an Böden und anderen mineralischen Abfällen mit gefährlichen Bestandteilen aus dem Stadtgebiet Hamburgs entsorgt. Darüber hinaus führt dies zur Gleichbehandlung mit den im AWP-Entwurf aufgeführten, ebenfalls in einem anderen Bundesland (Niedersachsen) betriebenen Anlagen.

HME

Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH

Anlage zur Behandlung von Böden mit gefährlichen Bestandteilen

Andreas-Meyer-Straße 39

22113 Hamburg

Begründung: Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur Lagerung und Behandlung von Böden ist bei der BSU, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, im Dezember 2010 im förmlichen BImSchG-Verfahren beantragt worden. Der Genehmigungsbescheid wird etwa Mitte 2011 erwartet.

Ziffer 6. Anlagen zur Behandlung und Zwischenlagerung von teerhaltigen Abfällen

BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling
Billbrookdeich 9-11
22113 Hamburg

HME
Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH
Andreas-Meyer-Straße 39
22113 Hamburg

Buhck GmbH & Co. KG
Wirtschaftshof Bergedorf
Randersweide 91 a
21037 Hamburg

Begründung: Die genannten Entsorgungsanlagen verfügen über eine Genehmigung zur Zwischenlagerung von teerhaltigen Abfällen (Dachpappen).

Ziffer 7. Anlagen zur Zwischenlagerung von asbesthaltigen Abfällen sowie zur Behandlung asbesthaltiger Geräte

BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling
Billbrookdeich 9-11
22113 Hamburg

HME
Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH
Andreas-Meyer-Straße 39
22113 Hamburg

Buhck GmbH & Co. KG
Wirtschaftshof Bergedorf
Randersweide 91 a
21037 Hamburg

Begründung: Die genannten Entsorgungsanlagen verfügen über eine Genehmigung zur Zwischenlagerung von asbesthaltigen Abfällen.

Buhck GmbH & Co. KG
Geräteaufbereitungsanlage für asbest- und chromhaltige Geräte
Rappenberg
21502 Wiershop (bei Geesthacht, S-H)
Tel.: 04152 / 802 - 0

Begründung: Die Anlage verfügt über eine Genehmigung zur Aufbereitung von asbest- und chromhaltigen Abfällen (Geräte und Bauteile wie Nachtspeicheröfen, Feuerschutztüren, Speichersteine usw.). Sie ist die einzige genehmigte Aufbereitungsanlage dieser Art in Hamburg und im Umland, erhält einen großen Teil ihrer Mengen aus dem Hamburger Stadtgebiet und ist ebenso wie die im Entwurf aufgeführten Bodenbehandlungsanlagen außerhalb Hamburgs als Entsorgungskapazität zu nennen.

Ziffer 9. Zwischenlager

BAR Buhck Abfallverwertung und Recycling
Billbrookdeich 9-11
22113 Hamburg

HME
Hamburger Müllentsorgung Rohstoffverwertungsgesellschaft mbH
Andreas-Meyer-Straße 39
22113 Hamburg

Buhck GmbH & Co. KG
Wirtschaftshof Bergedorf
Randersweide 91 a
21037 Hamburg

Begründung: Die genannten Entsorgungsanlagen verfügen über eine Genehmigung zur Zwischenlagerung von diversen gefährlichen Abfallarten.

Ziffer 10. Deponien (neu)

Buhck GmbH & Co. KG
Deponie Jahn Deponieklasse II
Rappenberg
21502 Wiershop
Tel.: 04152 / 802 - 0

Begründung: Die direkte Beseitigung auf Deponien stellt den mengenmäßig wichtigsten Entsorgungsweg für in Hamburg erzeugte gefährliche Abfälle dar. Davon erreicht ein sehr großer Anteil die DKII-Deponie in Wiershop. Im Abfallwirtschaftsplan sollten mindestens die wichtigsten DKII- und DKIII-Deponien, die mit Hamburger gefährlichen Abfällen beschickt werden, namentlich aufgeführt werden.

Otto Dörner Kies und Deponien GmbH & Co. KG
Hittfeld Deponie 2 Deponieklasse I
Bäcker-Busch-Weg
21218 Seevetal (Ortsteil Eddelsen)
Tel.: 040 / 54 885 - 337

Begründung: s.o. Ein Teil der Abfälle erreicht auch die DK I – Deponie Hittfeld. Im Abfallwirtschaftsplan sollten auch die wichtigsten DK I – Deponien, die mit Hamburger gefährlichen Abfällen (hier: Asbestabfälle und teerhaltiger Asphalt) beschickt werden, namentlich aufgeführt werden.

Hamburg, 11. März 2011